

Aktenzeichen

Kitzingen, 06.11.2019

42.631-1

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/300/2019

Bearbeiter: Matthias Will

Tel.Nr.: 09321 928 2000

| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
|---------------------------------------|------------------------------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss | öffentlich / Beschluss | 28.11.2019 |
| Kreisausschuss | öffentlich / Beschluss | 03.12.2019 |
| Kreistag | öffentlich / Beschluss | 09.12.2019 |

Kreisstraße KT 1

Ausbau einer Teilstrecke im Jahr 2010; Schadenslage ab Februar 2012;

selbstständiges Beweisverfahren 2012-2019;

Klageverfahren und Sanierungsmaßnahme ab 2019

Haushaltsstelle 1.6505.9501

I. Vortrag:

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses vom 11.03.2019 wurde über den rechtskräftigen Abschluss des selbständigen Beweisverfahrens (Beschluss OLG Bamberg vom 04.02.2019) berichtet; weiter wurden die Kostenfortschreibung sowie die Planungsgrundlagen für eine Sanierungsmaßnahme erläutert.

Auf Grundlage der in dieser Sitzung mit Beschluss fortgeschriebenen Ermächtigung wurde inzwischen die Klage in der Hauptsache auf Vorschuss der Mängelbeseitigungskosten vorbereitet und mit Schriftsatz vom 09.09.2019 beim Landgericht Würzburg erhoben. Die dort am 10.09.2019 eingegangene Klage wird von der Baukammer des Landgerichts geführt; aktuell sind die Parteien zur Klageerwiderung aufgefordert.

Auf Grundlage der ebenso in dieser Sitzung mit Beschluss erteilten Ermächtigung, ausgehend von den im Haushalt 2019 bei Haushaltsstelle 1.6505.9501 bereitgestellten Mitteln die Sanierungsmaßnahme auszuschreiben und zu vergeben, hat die Verwaltung die Veröffentlichung der Ausschreibung für Anfang Dezember 2019 geplant. Die Bauzeit ist abhängig vom Ergebnis des Vergabeverfahrens (Submission Ende Januar 2019), bis auf weiteres ist ein Baubeginn auch unter Beachtung der naturschutzfachlichen Auflagen im Mai

2020 geplant.

Im Zuge des Planungsfortschritts und angesichts der weiterhin bestehenden konjunkturellen Lage im Tiefbau ist nicht absehbar, wie die Gesamtkosten sich entwickeln; neben den zur Ausschreibung anstehenden reinen Baukosten erfordert die Maßnahme weitere Kosten, insbesondere für Transport und Entsorgung belasteter Böden, Lagerflächen, etc., sowie für externe Unterstützung in der geologischen baubegleitenden Beratung, Bauleitung u.a..

Durch das Ergebnis der o.g. Ausschreibung wird sich hier eine erste Konkretisierung hinsichtlich der Baukosten ergeben; es ist aber im Zuge der Umsetzung (u.a. Konkretisierung der entsorgungspflichtigen Massen und der entspr. Entsorgungskosten) und insbesondere dann Schlussrechnung der Baumaßnahme mit einer weiteren Veränderung der Kostenhöhe zu rechnen. Auch die weiteren Prozesskosten können aus heutiger Sicht nur abgeschätzt werden.

Damit die Verwaltung hier handlungsfähig ist, insbesondere nach Ausschreibung eine zeitnahe Beauftragung möglich ist, ist es erforderlich, bereits unabhängig von der Fortschreibung des Ausbauprogramms insgesamt und somit im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2020 die Kosten auf der Haushaltsstelle 1.6505.9501 fortzuschreiben.

Derzeit stehen noch Mittel in Höhe von 1.400.747,95 € für die Sanierung der Kreisstraße KT 1 zur Verfügung; aus heutiger Sicht sind zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit zusätzliche Mittel in Höhe von 450.000 € erforderlich. Gem. Ausschreibungsergebnis darüber hinaus evtl. erforderlich werdende weitere Haushaltsmittel werden ggfs. in die Änderungsliste 2020 aufgenommen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Bei der Haushaltsstelle 1.6505.9501 werden im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 450.000 € bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Sanierung der Kreisstraße KT 1 auszuschreiben und zu vergeben. Ggfs. dabei über Ziffer 1 dieses Beschlusses hinausgehend zusätzlich erforderlich werdende Haushaltsmittel werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2020 aufgenommen und vom Kreistag im Rahmen des Haushaltsbeschlusses bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin